

Der siebenjährige Karl findet sich eingefügt in eine Geschichte, die von insgesamt drei verschiedenen Zeitangaben datiert wird, welche, wie längst bemerkt wurde, weder eindeutig sind, noch übereinstimmen. Das nötigt zu ihrer genaueren Betrachtung. Nach deren erster plante Lantfred, der Abt des Klosters St-Vincent (St-Germain-des-Prés), im 23. Jahr des Hausmeiers Karl Martell und damit vermutlich bald nach Übernahme des Abbatats die Translation des Heiligen¹². Auf den Tag genau zwanzig Jahre später träumte einer anonymen Frau davon¹³. Ihr war der hl. Germanus erschienen, um über sie den nachlässigen Abt zur Einhaltung seines Versprechens zu mahnen. Die Weisung zeitigte den gewünschten Erfolg. Wann also träumte der Frau?

Der Zeitpunkt, von dem an dieser ältere Karl seine Herrschaftsjahre zählte, läßt sich nicht mit Gewissheit eruieren, da die maßgeblichen Quellen divergieren. Nach den sog. Metzger Annalen, die erst am Beginn des 9. Jahrhunderts entstanden¹⁴, hatte dieser Karolinger die Franken bei seinem Tod (im Oktober 741) 26 Jahre und 6 Monate regiert; nach Childebrand, dem Fortsetzer des sog. Fredegars, zugleich der Vorlage des Annalenwerkes, indessen nur 25 Jahre¹⁵. Nach der ersten Angabe hätten Martell oder seine Nachfahren seine Regierungsjahre bald nach dem Tod des älteren Pippin, nämlich mit dem Frühjahr 715, zu zählen begonnen; nach dem für die Verhältnisse des 8. Jahrhunderts vermutlich glaubwürdigeren Childebrand indessen erst mit dem Herbst 716. Das dreiundzwanzigste Regierungsjahr fiel dementsprechend im ersten Fall in die Zeit von Frühjahr 737 bis Frühjahr 738, im zweiten von Herbst 738 bis zum Herbst des folgenden Jahres¹⁶. Der Zeitpunkt für die Translation wäre nach dieser Rechnung und gemäß jenem mahnenden Traum auf den 25. Juli 757 oder den 25. Juli 759 festzusetzen¹⁷. Auch die an den Hof Karls des Großen verweisenden sog. Kleinen Königsannalen, wie sie aus der komputistischen Enzyklopädie von 809 zu erkennen sind, lassen Karl Martell erst mit dem Jahr 716 die Regierung übernehmen, verweisen also auf den 25. Juli 759 als den Zeitpunkt der Translation¹⁸.

12) MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 21–423, 4.

13) MGH SS rer. Merov. 7 S. 424, 10 f.

14) Dazu Hartmut HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner Historische Forschungen 10, 1958).

15) *Annales Mettenses priores* zu 741, ed. Bernhard v. SIMSON (MGH SS rer. Germ. [10] 1905) S. 32; *Contin. Fredegarii* c. 24, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2) S. 179. – Vgl. KRUSCH, MGH SS rer. Merov. 7 S. 422 Anm. 5.

16) Das *Chronicon Moissiacense* kennt nur 23 Jahre und 6 Monate (MGH SS 1 S. 292, 26); das *Chronicon Laurissense breve* II, 1 aus der Spätzeit Karls des Großen läßt dessen Großvater Karl Martell 27 Jahre regieren, seine Regierungszeit also umgehend mit dem Tod seines Vaters, des mittleren Pippin, beginnen: H. SCHNORR VON CAROLSFELD, *Das Chronicon Laurissense breve*, NA 36 (1911) S. 13–39, hier S. 24; das 23. Regierungsjahr fällt danach in die Zeit: Herbst 736–Herbst 737, das fragliche Translationsdatum zwanzig Jahre später somit auf den 25. Juli 757.

17) Zum Jahrestag der Translation vgl. unten S. 581 f.

18) Lothar BOSCHEN, *Die Annales Prumienses*. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft (1972) S. 90, vgl. S. 79. Zur Enzyklopädie grundlegend: Arno BORST, *Die karolingische*